

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
17.03.2014

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	27.03.2014	Kenntnisnahme

Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Wege des Jahresabschlusses 2013

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Keine Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2013
- b) Im Ergebnisplan 2014: Mehrbelastung von 1.405.095,09 EUR
Im Finanzplan 2014: Mehrbelastung von 5.372.907,25 EUR

Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 hat sich herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig kassenmäßig abgewickelt werden konnten. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2014 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Ermächtigungen für Aufwendungen und/oder Auszahlungen des Jahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

Die übertragenen Haushaltsmittel erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2014. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung. Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2013 steht eine entsprechende Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2014 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel.

Durch die Mittelübertragungen erhöhen sich die Ermächtigungen für Aufwendungen im Ergebnisplan 2014 um 1.405.095,09 EUR sowie zur Leistung von Auszahlungen im Finanzplan 2014 um 5.372.907,25 EUR. Die Finanzierung erfolgt durch zweckgebundene Zuwendungen Dritter, die Schul- und Bildungspauschale NRW, den positiven Liquiditätsbestand zum 31.12.2013. Für diese Erträge bzw. Einzahlungen sieht das Gemeindehaushaltsrecht allerdings keine Übertragung vor.

Nach der vom Bürgermeister erlassenen Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigegeführten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2014 auswirkt.

Anlagen:

Liste der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen